

Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1) **Produktidentifikator**
Klarlack glänzend -Verdünnung Wasserbasiert 6126
- 2) **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Es liegen keine Informationen vor, von denen abgeraten wird.
- 3) **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Hersteller/Lieferant:	Fa.Schaubert Christian www.rostlackshop.de
Straße/Postfach	Pfarrer-Schwarzbauer-Str. 5
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D-94110 Wegscheid
Telefon:	+49 8592 9382789
Ansprechpartner:	E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: metall-design-fuerst@t-online.de
- 4) **Notrufnummer**
Außerhalb der Geschäftszeiten(07:00 – 15:00);
Deutschland; (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49(0)30 30686 790
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale
Telefon:+43 1 4064343
Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Telefon: 145 oder +414425166 66

2. Mögliche Gefahren

- 1) **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
-
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
-
- 2) **Kennzeichnungselemente**
Keine
- 3) **Sonstige Gefahren**
Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.
- 4) **Zusätzliche Hinweise**
Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Deklaration nach VdL-Richtlinie 01:

Dispersionslack.

Zusammensetzung:

Acrylat-Copolymer-Dispersion, Silikat, Wasser, Glykolether, Additive und Konservierungsmittel (Methyl- und Benzisothiazolinon).

Gefährlich Inhaltsstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

1) Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen, Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2) Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3) Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

1) Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

2) Besondere von Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

3) Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

4) Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen, Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel(z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7.Handhabung und Lagerung

1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbelüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitshinweise befolgen.

P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.**Weitere Angaben zu den**

Lagerbedingungen

Lagerklasse: 12

3. Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für Lackierungen auf Holz- und Holzwerkstoffen im Innen- und Außenbereich.

8.Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

1. Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung: Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert: nicht anwendbar

2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei einer Verarbeitung des Produkts mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

Handschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: ≥ 8 h.

Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Angaben zu Abschnitt 7. Beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich:	(1013 hPa)	nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar
Dampfdruck:	(50°C)	nicht bestimmt
Dichte:	(20°C) ca.	1,02 – 1,07 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung:	(20°C)	nicht anwendbar
Ph-Wert:	ca.	8-9
Auslaufzeit:	(20°C)	60-95 s
VOC Wert:	max.	100 g/l

2. Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

1. **Reaktivität**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produkts verbundene Gefahren bekannt.

2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

5. **Unverträgliche Materialien**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z. B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Toxikologische Angaben

1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;

Primäre Reizwirkung

Reizwirkung:

- An der Haut: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.
- Am Auge: Keine Schädigung bzw. Reizwirkung zu erwarten.

Sensibilisierung

Bei Allergikern können sensibilisierende Reaktionen bei Hautkontakt auftreten.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

2. **Erfahrungen aus der Praxis**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

3. **Weitere Hinweise zur Toxikologie**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

1. Toxizität

Es sind keine Daten akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produkts bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produkts verfügbar. Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produkts bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar. Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit des Produkts ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich. Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als Persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr Persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

7. Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder Baustellenschutt entsorgt werden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

1. UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

4. Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

5. Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15.Rechtsvorschriften

1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VhF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

Internationale Vorschriften

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie e, Typ Wb;

VOC-Grenzwerte der Kategorie für 2010: 130g/l.

Diese Produkt enthält max. 100 g/l VOC.

2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16.Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-LW01.

Sicherheitsrelevante Änderungen

08.1 Hinweise zu den Grenzwerten

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.